

# Preise für Rücklieferungen aus erneuerbaren Energien

Gültig ab 01. Januar 2018

## Anwendung

Vergütung für die physikalische Energie eingespeisten Stroms in das Romanshorner Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch das EW Romanshorn.

## Energiemessung

Die Rücklieferung und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

## Ökologischer Mehrwert

Das EW Romanshorn übernimmt weder den ökologische Mehrwerte noch die Eigenvermarktung dieser, sondern ist Sache des Produzenten.

## Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Energieabrechnung für Anlagen mit dem KEV-Model erfolgt über die Firma Swissgrid AG. Der ökologische Mehrwert aus KEV-Anlagen ist über den Energiepreis der Firma Swissgrid abgegolten und kann nicht weitervermarktet werden.

Die Mehrwertsteuer beträgt 7.7%. Sämtliche Preise in Rp./kWh.

Vergütung Überschuss-Energie von Solaranlagen etc.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	5.30	5.71
Niedertarif	5.30	5.71

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Tarifzeiten für Netznutzung und Energiebezug

Hochtarif Montag – Freitag je 07.00 – 20.00 Uhr  
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif Montag–Samstag je 20.00 – 07.00 Uhr  
Samstag–Montag 13.00 – 07.00 Uhr

Das EW Romanshorn ist berechtigt aus technischen Gründen die Tarifzeitzone vorübergehend zu verschieben.

### 2. Geltungsdauer

Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2018 bis auf weiteres. Die Preise und die Allgemeinen Bestimmungen können durch die Genossenschaft EW Romanshorn angepasst und neu festgelegt werden.

### 3. Ablese- und Abrechnungszyklus

Entspricht dem Ablese- und Abrechnungszyklus des jeweiligen Netznutzungskategorie.

### 4. Rechtsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe unter [www.ewromanshorn.ch](http://www.ewromanshorn.ch).